Der Bürgermeister
Fachgruppe 10

Soltau, den 08.04.2021
Bearbeiterin: Frau Ippich

Vorlage Nr.: 0040/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs-ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung			Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Interessenbekundungsverfahen für die Trägerschaft einer Übergangskindertagesstätte im südwestlichen Stadtgebiet

Anlagen:

- Veröffentlichtes Interessenbekundungsverfahren
- Bewerbung DRK Kreisverband Soltau e.V.
- Bewerbung MTV Soltau e.V. 1864

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Soltau wächst weiterhin – es gibt mehr Zu- als Wegzüge und gerade junge Familien entscheiden sich für Soltau als ihre neue Wahlheimat. Damit einher gehen viele Anmeldungen für die Kindertagesstätten.
In der Zeit vom 06. bis 20. Januar 2021 hatten Eltern und Sorgeberechtigte die Möglichkeit über das einheitliche Kita-Anmeldeverfahren, ihre Kinder für einen Betreuungsplatz in einer Soltauer Kindertagesstätte anzumelden.
Am Ende lagen 349 Anmeldungen für Krippe, Hort und Kindergarten vor.
Gerade der Altersbereich der 3-6-jährigen ist weiter stark nachgefragt. Es werden von weiteren Hinzuziehenden heute noch Anmeldungen eingereicht.

Für die 3-6-jährigen lagen 224 Anmeldungen auf 165 freie Plätze vor. So entstand eine Differenz von 59 Plätzen. Mitte März haben die Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz zugewiesen bekommen haben ihre Zusagen und die Eltern, denen für ihr Kind zunächst kein Platz angeboten werden kann, eine Zwischennachricht erhalten. Inzwischen haben die ersten Eltern zugewiesene Plätze abgesagt oder sind verzogen oder es wurden Plätze sogenannter Flexi-Kinder frei, sodass derzeit ein Bedarf von 45 Betreuungsplätzen besteht.

In § 24 SGB VIII ist der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen geregelt. Demnach hat jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. § 12 KiTaG konkretisiert diesen Anspruch.
Daher geht es im nächsten Schritt darum für die Kinder, die zurzeit keinen Betreuungsplatz haben, eine Betreuungsmöglichkeit zu schaffen.

Zu diesem Zweck hat die Verwaltung unter hohem Zeitdruck nach einem geeigneten Standort gesucht, um eine Übergangslösung zu errichten. Dies soll im Bereich des Georg-Droste-Weg sein (zwischen Bäcker Kruse und der Kindertagesstätte St. Johannis).
Dort befindet sich ein ausreichend großes städtisches Grundstück, auf dem in Mobilbauweise eine Übergangskindertagesstätte entstehen könnte. Der Bau soll seitens der Stadt erfolgen – Vorlage 0041/2021. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 den Beschluss empfohlen.
Für den Betrieb der Übergangskindertagesstätte wurde ein Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht, um einen geeigneten Träger zu finden. Die Frist endete am 09.04.2021.

Die Träger MTV Soltau e.V. 1864 und DRK Kreisverband Soltau e.V. haben ihr Interesse über die Zusendung eines verschlossenen Umschlages fristgerecht bekundet. Die Verwaltung hat die Unterlagen nach dem gesicherten Vier-Augen-Prinzip geöffnet und sie auf Vollständigkeit geprüft.

Beide Träger reichten die Unterlagen vollständig ein.

Über die vorliegenden Bewerbungen über die Trägerschaft einer Übergangskindertagesstätte wird in nicht-öffentlicher Sitzung vorgetragen, beraten und entschieden. Die Entscheidung wird in einer öffentlichen Sitzung erfolgen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Für den Betrieb einer Übergangskindertagesstätte von 2 Jahren wird von einem Gesamtvolumen von 400.000,00 € ausgegangen. Dies orientiert sich am Betrieb bisheriger Übergangskindertagesstätten.
Für den Haushalt 2021 – Teilhaushalt 10.2 wurden 100.000,00 € für 2021, 200.000,00 € für 2022 und 100.000,00 € für 2023 im Sachkonto 431820 – Zuschüsse für soziale Zwecke an übrige Bereiche eingeplant. Somit stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen, dem Vortrag der Bewerber und unter Abwägung aller Umstände, soll der Träger _____ mit dem Betrieb der Übergangskindertagesstätte für zunächst 2 Jahre beauftragt werden.